

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: BdB/007/2023

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	20.07.2023	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	28.09.2023	öffentlich

Information zum Sachstand Glasfaserausbau hier Gigabit-Richtlinie 2.0 zum Bundesförderprogramm Breitband 2023

In der letzten Stadtratssitzung vom 28.06.23 sowie in der direkten Ansprache von Stadratsmitgliedern wurde erbeten, die Informationen zum Sachstand Ausbau Glasfaserausbau hier Gigabit-Richtlinie 2.0 zum Bundesförderprogramm Breitband 2023 in dieser Verwaltungsausschusssitzung vom 20.07.23 zu präsentieren.

Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt (sogenannte „graue Flecken“), fördert die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur und möchte damit gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet herstellen.

Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 31.03.2023 mit Veröffentlichung der Gigabit-RL 2.0 des Bundes: Insgesamt stellt der Bund im Jahre 2023 rund 3 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung.

Fördergegenstand sind sowohl Beratungsleistungen als auch Infrastrukturförderungen.

Beratungsleistungen für die Stadt Lauf

Zur Qualitätssicherung zukünftig geförderter Infrastrukturvorhaben werden nach Nr. 3.3 der Gigabit Richtlinie vom 26.04.2021, zuletzt geändert am 27.12.2022, notwendige Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung externer Beratungsleistungen gefördert. Im Sinne des zweiten Förderaufrufs vom 02.03.2023, fallen hierunter Beratungsleistungen, die der Vorbereitung und der Durchführung eines späteren Infrastrukturvorhabens und/ oder der Realisierung eines später bewilligten Infrastrukturvorhabens gemäß der am 31.03.2023 in Kraft getretenen Gigabit Richtlinie des Bundes 2.0 dienen. Der von Seiten der Wirtschaftsförderung eingereichte Antrag zum Förderprogramm Beratungsleistungen in der Höhe von 50.000,00 Euro (fünfzigtausend Euro null Cent) (Aktenzeichen: 832.6/10-23 02BY10029) wurde bewilligt und die Firma Corwese wurde erneut von uns beauftragt.

Infrastrukturförderung für die Stadt Lauf - Zeitplan und Vorgehen

Die grundsätzliche Roadmap des weiteren Vorgehens sieht folgendermaßen aus (Abbildung 1)



Abbildung 1: Übersicht neue Bundesförderung 2023 als Stufenplan

Wir befinden uns in dem Projekt derzeit in der zweiten Phase: Am 28.06.23 haben wir zusammen einen Termin zur Konkretisierung des Branchendialogs und des Markterkundungsverfahrens (MEV) mit zwei Firmen getätigt. Seit dem 04.07.23 läuft nun das Markterkundungsverfahren (MEV). Das MEV endet am 30.08.2023. Aufbauend auf den Ergebnissen des MEV werden die Adressen bereitgestellt, die förderfähig sind.

Bis zum 15.10.23 muss ein Förderantrag gestellt werden, vorausgesetzt der Stadtrat entschließt sich zum weiteren Gigabitausbau. Art und Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in Abbildung 2 zu entnehmen, in Abbildung 3 werden die förderfähigen Kriterien benannt.

ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNGEN

Projektförderung als Anteilfinanzierung und nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben

- 

100 Mio. Euro max. Fördersumme aus Bundesmitteln
Die Bewilligungsbehörde entscheidet im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe, wobei die maximale Fördersumme 100 Mio. Euro¹ nicht überschritten werden darf.
- 

50 %² grundsätzlicher Fördersatz aus Bundesmitteln
Der Fördersatz wird auf bis zu 70 Prozent erhöht, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt.
- 

Bis zu 50 %² Kofinanzierung aus Landesmitteln
Der verbleibende Teil kann aus Landesmitteln kofinanziert werden.
- 

10 % Eigenmittelbeitrag
Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenmittelbeitrag i. H. v. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten. Der Eigenmittelbeitrag des Zuwendungsempfängers kann vom Land übernommen werden. Die Kofinanzierung ist noch nicht in allen Bundesländern abschließend geklärt.

¹ Auszahlung der bewilligten Fördermittel entsprechend des Projektfortschritts
² Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben

9
04.05.2023
PwC GmbH WPG in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH


Bundesförderung Breitband

Abbildung 2: Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen Bundesförderprogramm Breitband 2023

FÖRDERFÄHIGE GEBIETE FÜR DIE NEUE FÖRDERRICHTLINIE

Wesentliche Kriterien rund um die Förderfähigkeit eines Gebiets

Nicht gefördert werden Teilnehmeranschlüsse in Gebieten...



... die mit FTTB/H-Netzen ausgestattet sind (auch „homes passed“).



...in denen bereits zwei NGA-Netze vorhanden sind (schwarzer Fleck).



...in denen min. ein Kabelnetz mit mind. dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet ist oder für die eine Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten angekündigt ist.



... für die eine rechtliche Ausbaupflichtung vorliegt.



... für die eine Ausbaubzw. Aufrüstungszusage vorliegt (Markterkundung).

Gefördert werden können somit ...



Gebiete unter 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

+



Sozio-ökonomische Schwerpunkte, wenn nicht gigabitfähig erschlossen sind / werden

Abbildung 3: Förderfähige Gebiete für die Förderrichtlinie

Informationsvorlage:

Um den ambitionierten Zeitplan der Bundesregierung einhalten zu können, sollte in der Stadtratssitzung am 28. September 2023 über den weiteren Gigabitausbau in Lauf an der Pegnitz, insbesondere der Nutzung des Bundesförderprogramms Breitband 2023, abgestimmt werden und ggf. ein Förderantrag beschlossen werden. Damit genügend Zeit zur Einarbeitung in die Thematik bleibt und die Entscheidungsfindung kurzfristig erfolgen kann, erfolgt die Information darüber schon in dieser Sitzung.

Weitere Quellen zum Thema:

[BMDV - Breitbandförderung \(bund.de\)](https://www.bund.de/bmdv-breitbandfoerderung)

Lauf a.d. Pegnitz, 13.07.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Büro des Bürgermeisters
i.A.

Pekar-Milicevic